

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 12. Stück.

Sonnabend, den 21. März 1840.

Inhalt.

Vererbpachtung der Hallischen Stadtmühlen. — Mittheilungen aus einer handschriftlichen Chronik von Halle. (Fortsetzung.) — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidespreis. — 25 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Chronik der Stadt Halle.

1. Vererbpachtung der Hallischen Stadtmühlen.

Es hat lange in der Absicht des Magistrats gelegen, dem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche:

in unserm Wochenblatte erheblichere Gegenstände der städtischen Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen,

entgegen zu kommen. Da nicht leicht ein Gegenstand mehr das Interesse der ganzen Bürgerschaft näher berührt hat, als das Schicksal unserer Stadtmühlen, so erscheint es nicht unangemessen, hierüber zuerst eine solche gewünschte Mittheilung zu machen.

Wir werden von Zeit zu Zeit ähnliche von uns redigirte, oder auf unsere Veranlassung und mit unserer Genehmigung auf Grund amtlicher Verhandlungen abgefaßte Aufsätze folgen lassen.

Halle, den 12. März 1840.

Der Magistrat.

XLI. Jahrg.

(12)

Die

Die hiesigen Stadtmühlen bilden eins der wichtigsten Besitztümer unserer Commune *).

Früher, als noch der Mahlzwang existirte, gaben die Mühlen eine erheblich höhere Pacht als späterhin. Sie trugen vom Jahre 1803 bis 1816 noch 5142 Thlr. 20 Sgr. Pacht (das darunter befindliche Gold zu Courant berechnet), von da ab 3034 Thlr. (gleichergestalt berechnet).

Bei einem 25jährigen Durchschnitte ergiebt sich eine jährliche Pachtsumme von 3756 Thlr. 29 Sgr. Dagegen haben die Bauten, Reparaturen und die Räumungen der Wasserläufe der Stadt stets sehr bedeutende Ausgaben verursacht, nämlich — ebenfalls nach einem 35jährigen Durchschnitte — jährlich

830 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. für Bauarbeiten an den Mühlen, Brücken, Dämmen &c.

135 „ — „ — „ für Saalräumung &c.

965 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.

Nimmt man aber einen 23jährigen Durchschnitte, so stellt sich das Verhältniß bei 3034 Thlr. Pacht auf 1087 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. Bau- und 305 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Räumungskosten. Ungeachtet dieser bedeutenden Aufwendungen ergab dennoch eine angestellte Prüfung, daß jetzt, wenn die Mühlen in einem, den gewerblichen

*) Ueber Alter und Entstehung der Stadtmühlen enthält Dreyhaupt II, 363. I, 783. das Nähere. Die Bäckermühle ist statt der früher an ihrer Stelle gestandenen Schneidemühle 1588 erbaut worden und enthielt auch eine in neuerer Zeit eingegangene Gewürzmühle. Sie brannte 1630 ab und ward erst 1669 neu erbaut. Die sogenannte Neumühle dagegen ging schon im Jahre 1283 von dem Predigerkloster, welches sie wahrscheinlich erbaut hat, auf das Kloster zum Neuen Werk über. Sie ist 1592 von Grund aus neu gebaut, weil sie baufällig gewesen. Als Cardinal Albert das Neue Stift errichtete, und demselben die Güter zum Neuen Werk incorporirte, übergab er 1529 diese Mühle der Stadt erblich gegen gewisse Bedingungen und Lasten. Daber kommt es, daß auf der Mühle so bedeutende fiskalische jährliche Abgaben ruhen.



lichen Fortschritten dieses Fabrikationszweiges angemessenen Zustand gebracht werden sollen, ein Kapital von etwa 10,000 Thlr. erforderlich sein würde. Da nun die Erfahrung bereits bestätigt hat, daß für die Kammerei die Vererbpachtungen ein günstiges Resultat hervorbringen, so ward beschlossen, eine solche auch bei unsern Stadtmühlen zu versuchen. Der Versuch ergab ein genügendes Resultat und es ist daher die Vererbpachtung gegen ein Erbstandsgeld von 21,000 Thlr. (halb in diesem, halb im künftigen Jahre zahlbar) so wie gegen einen jährlichen Canon von 2800 Thlr. realisiert. Dieser Canon verändert sich jedoch alle 14 Jahr, indem er den Werth von 2356 Scheffel Roggen darstellt, welcher stets nach den vorangegangenen 14jährigen Roggen-Durchschnittspreisen, unter Weglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre berechnet wird, nach welchem Maasstabe für die nächsten 14 Jahre eben der obige Betrag von 2800 Thlr. (als Durchschnittspreis von 2356 Scheffel Roggen in den letzten 14 Jahren) festgesetzt ist *).

Da:

*) Statt eines unveränderlichen Geld:Canons den Werth von Getreide zu wählen, beruht auf der Erfahrung, daß seit Jahrhunderten der Werth des Geldes gesunken ist. (Dadurch erklären sich die so niedrigen Sätze alter Erbpächte und Prästationen, welche zu ihrer Zeit einen ungleich höhern Werth repräsentirten.) Daß dagegen der Preis des Roggens, welcher das Hauptnahrungsmittel bildet, der Regulator für den Werth des Geldes anzusehen ist, und daß bei einem nach den Roggenpreisen abgemessenen Canon nicht die Gefahr entsteht, daß die Höhe des Canons jemals unverhältnismäßig gegen den Werth der Lebensbedürfnisse herabsinkt. Aus diesem Grunde ist auch bei der Vererbpachtung von Girmisch der Canon nach den Roggenpreisen regulirt worden. Nicht uninteressant ist es, daß bei der Ermittlung des Durchschnittspreises der letzten 14 Jahre sich ein bis auf den Pfennig gleiches Resultat ergeben hat, man mag den Durchschnitt von allen 14 Jahren nehmen, oder nur von 10 Jahren, indem man die 2 theuersten und 2 wohlfeilsten wegläßt: gleich als wenn sich die Theuerung und die Wohlfeilheit beim Schwanken einzelner Jahre in solcher Periode die Waage hielten.

Dagegen hat der Erbpächter nunmehr alle Baulichkeiten und Räumungen der Wasser-, Zu- und Abflüsse auf eigne Kosten zu besorgen, wobei Seitens des Erboerpächters die Controle geführt wird. Es ergibt sich hiernach, daß wenn man den 35jährigen Durchschnitt zum Grunde legt, wonach die Mühlen einen jährlichen Reinertrag von 2791 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. gewährt haben, durch die jetzige Vererbpachtung mit einem Canon von 2800 Thlr. nicht allein der Reinertrag der Zeitpacht noch überstiegen wird, sondern daß das Erbstandsgeld von 21,000 Thlr. als ein reiner Gewinn für die Commune betrachtet werden darf, — daß aber, wenn man die letzten 23 Jahre zum Grunde legen wollte, welche einen Reinertrag von nur 1740 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. ergaben, außer dem Gewinn des Erbstandsgeldes ein jährlicher Mehrertrag an Canon von über 1000 Thlr. erzielt ist — daß endlich außerdem das jetzt aufzuwenden gewesene Kapital der circa 10,000 Thlr. der Stadt erspart wird.

Aber es kam bei diesem Geschäft zugleich und wesentlich darauf an, daß der gewerbliche Zustand der Mühlen gehoben werde. Bei einer Zeitpacht stand immer zu erwarten, daß der Pächter Bedenken tragen werde, erhebliche und kostspielige Einrichtungen zu treffen; die Stadt aber würde eben so sehr haben Bedenken tragen müssen, große Kapitalien zu verwenden, da das damit zu erzielende Resultat wieder vom Betriebe abhängt und auf eine entsprechende Mehreinnahme mit zweifelloser Sicherheit nicht gerechnet werden konnte.

Die Vererbpachtung scheint auch in dieser Beziehung die beiderseitigen Interessen glücklich zu verbinden. Denn indem sie einerseits dem Erbpächter in dem gesicherten dauernden Besitze der Mühlen die Früchte aller Verbesserungen gleich dem Eigenthümer sichert, ermuntert denselben zu solchen die Ueberzeugung, daß die Vortheile, aller von ihm bewirkten gewerb-

werblichen Vorzüge ganz von seinem Willen abhängen und allein dem Bereich seiner Thätigkeit angehören; andererseits entäußert sich die Commune keinesweges wie beim Verkaufe gänzlich ihres werthvollen Eigenthums und die Sicherheit ihrer jährlichen Rente wächst mit den zu erwartenden Verbesserungen.

So hat denn der Erbpächter keinen Anstand genommen, contractlich die Verpflichtung einzugehen, den Fortschritten seines Gewerbes in den Einrichtungen der Mühlen zu folgen, zunächst aber binnen Jahresfrist 2 amerikanische Mahlgänge anzulegen.

Wird hierdurch der Stadt die Aussicht auf ein gutes Gemahl begründet, so sichert die Concurrenz mit den umliegenden Mühlen die Erhaltung eines Wettsefers, welcher dauernd dem hiesigen Publikum zu Statten kommen muß.

Es kann hier nicht darauf ankommen, aller der mannigfachen contractlichen Bestimmungen zu gedenken, welche zur Sicherstellung der gegenseitigen Rechte und zur Bewahrung der Commune nothwendig gewesen. Nicht unerwähnt ist indessen zu lassen, daß bei der Vererbpachtung die Rechte der städtischen Wasserkunst auf das vollständigste gesichert worden sind. Bei Wassermangel müssen die Mühlen zusetzen, und erhebliche Conventional-Strafen garantiren prompte Folgeleistung der vom Kunstmeister zu treffenden Anordnungen. Dem Kunstmeister dagegen ist eine Instruktion ertheilt, welche dem Erbpächter der Besorgniß möglicher Beeinträchtigungen durch Willkür überhebt. Nicht weniger ist die Commune sicher gestellt vor Entschädigungsforderungen für einen Stillstand der Mühlen bei etwaigen Stadtbrückenbauten, deren einige schon nahe bevorstehen.

Wenn nun die Vererbpachtung mit augenscheinlich so erheblichen Vortheilen für die Commune verbunden ist, so kann die Frage sein, ob das Bestehen des Erbpächters auch hinreichend gesichert sein möchte. Dies kann

kann aber unbedenklich bejahet werden, da die Wasserkraft der Mühlen eine vorzügliche ist, und der Bedarf der Stadt sich nach Lage und Bequemlichkeit vorzugsweise diesen Mühlen zuwenden muß; da ferner die Einrichtung der Mühlen wie erwähnt mancher Verbesserung fähig ist und alsdann auch noch einen höhern Ertrag verheißt als bisher, da endlich alle Unkosten für Baulichkeiten zc. dem Privatmann, welcher zugleich selbst angemessene Sachkenntniß besitzt, bei weitem weniger austragen, als es bei einer Commune der Fall ist, wie dies die Erfahrung an allen Orten evident ergiebt. Es steht also zu hoffen, daß das Geschäft, welches vom Magistrat unter Zuziehung Sachverständiger eingeleitet, unter Berathung und Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vollzogen ist, der Kämmererei, dem Erbpächter und dem ganzen Publikum in gleichem Maaße ersprießlich sein werde.

2.

Mittheilungen

aus einer handschriftlichen Chronik von Halle.

(Fortsetzung.)

Anno 1563 hat ein ehrenvesther Rath der Stadt Halle auf dem Lerchenfelde eine andere Quelle gesucht *) und auch gefunden, den alten Kasten zergehen lassen und den neuen Quell mit sammt dem Wasser an den alten Markt geweiht. Es hatte diese Arbeit viel Mühe und Geld gekostet.

Anno 1564 in der Fasten hatte Bischof Sigismundus fremde Herrschaft bei sich gehabt, unter anderer

*) Bereits 1504 war ein solcher gefunden, aber wieder eingegangen. Dreyhaupt II. S. 374.



derer Kurzweil mit ihnen gespielt, unter welchen er verloren, daß er allen seinen Unterthanen in seinem ganzen Gebiete die Unter-Bärte müssen lassen abschneiden, aber die Ober- als die Zwickelbärte hatten müssen stehen bleiben. War gar übel anzusehen gewesen.

Anno 1564 den Donnerstag in Pfingsten haben die Bürger zu Halle ein Vogelschießen angestellt, darauf sie vier Fürsten, welche auch kommen und erschienen, haben bitten lassen, als nämlich Bischof Sigismundum, Herzog Georgen von der Liegnitz, Herzog Heinrichen von Braunschweig und Fürst Bernharden von Anhalt. Es ist auf diesem Schießen viel Kurzweil angestellt und zu sehen gewesen. Dazumal hat Heinrich Böttcher den Vogel abgeschossen.

Anno 1564 ist der Gottesackerreich gemacht und eine Mauer herum gemacht worden. Es haben alle Bürger daran arbeiten müssen und ist keiner verspart worden.

Anno 1564 ist der Kirchhof zu Unser Lieben Frauen gleich gemacht, die Treppe verändert, der Fahrweg nach der Schule erweitert und die Gänge über den Kirchhof und Fahrweg abgeschafft worden.

Anno 1564 hat ein ehrenvestes, hochweiser Rath der Stadt Halle das oberste Rannische Thor neu bauen lassen.

Anno 1564 den Dienstag nach Mariä Geburt hat der Erzbischof zu Halle Sigismundus dem Rathe daselbst das Barfüßerkloster *) mit sammt der Nicolauskirchen in der Klausstraße **) ihres Gefallens zu gebrauchen, übereignet und übergeben.

Anno

*) Die Gebäude desselben wurden bekanntlich dem Stadtgymnasium übergeben und sind dann abgerissen. Am längsten hat die Kirche, nachher Schauspielhaus, gestanden. Dort steht jetzt das Universitätsgebäude.

**) Es war nur eine Kapelle, aber der Sage nach sehr alt; sie stand zwischen der großen und kleinen Klausstraße an einer der Quergässchen, wurde 1569 abgebrochen und aus den Steinen ist das Klaussthor 1570 in 19 Wochen erbaut. S. Dreyhaupt I. S. 938.

Anno 1564 hat ein ehrenvestor, hochweiser Rath der Stadt Halle eine neue Wasserkunst neben die alte bauen lassen und das Wasser durch dieselbe den Bürgern, welche es begehret, um die Gebühr in ihre Höfe leiten lassen *). — Desgleichen hat derselbe in die Galgstraße bei Sanct Ulrichskirche einen hölzernen Köhrkasten, welcher viel Geld, Mühe und Arbeit gekostet, bauen und setzen lassen.

Anno 1565 den Neuenjahrestag hat Friedrich von Schierstedt, Hauptmann zum Siebichenstein, zu Glaucha und auf dem Neumarkte das Kartenspiel verbieten lassen, hatte aber nicht lange, wie der Welt**) Brauch zu sein pflegt, gewähret, sondern war bald wiederum in den alten Stand kommen.

Anno 1565 die Woche nach Invocavit war ziemlich viel Floßholz ankommen; da hatte sich Friedrich von Schierstedt, Hauptmann zum Siebichenstein, unterstanden auf ein jedes Gelenke 12 Groschen Zoll zu legen. Es war ihm aber nicht an- und fortgegangen, sondern hat es bei dem alten Brauche müssen bleiben lassen.

Anno 1565 dem Freitag nach assumptionis Mariae (17. August ***) hat ein ehrenvestor, hochweiser Rath der Stadt Halle die Schule bei der Sanct Ulrichskirche aufgehoben und dieselbe neben allen Prädicanten mit einer stattlichen Procession in das Barfüßer-Kloster geweiht.

Anno

*) Richtigeres giebt Dreyhaupt II. S. 375.

**) „und der Hallischen“ hat eine spätere Hand hinzugesetzt.

***) Da dieser Tag als der Stiftungstag des Stadtgymnasiums zu betrachten ist, dieses aber durch die Vereinigung mit der lateinischen Schule noch jetzt fortbesteht, so wird in 25 Jahren die Sacularfeier begangen werden müssen. Uebrigens zog die Jugend aus allen Parochialschulen erst in die Marktkirche und von da in das neue Gymnasium, s. Dreyhaupt II. S. 195.

Anno 1567 die Mittwoch nach trium regum (8. Januar) Nachmittags ist Markgraf Joachim Friedrich der Jüngere, erwählter Administrator, zu Halle gekommen und den Donnerstag früh seines Herrn Veters Begängniß gehalten, darzu denn Magister Jacob Eisenberg eine schöne Leichenpredigt gethan. Auch ist in allen Pfarren geläutet worden. Den Freitag früh um zehn Uhr ist er mit seiner Gnaden Herrn Vater (Churfürst Johann Georg) auf das Rathhaus geritten und ihm von dem Rathe und Bürgerschaft huldbigen lassen. Unter diesem haben die Meister aus dem Thale seinen Leibhengst genommen, einen alten Meister, mit Namen Caspar Ahneborgk, darauf gesetzt, ihn auf demselben nach altem Brauche um die Salzbrunnen geführt und seiner Gnaden Stallmeister überantwortet. Und als es seiner Gnaden kund gethan, daß die Salzmeister seinen Gaul vor dem Rathhause hinweggeritten, hat ers erstlich im Argen, als wäre es ihm zum Schimpfe geschehen, aufgenommen. Als es aber seiner Gnaden, daß es also bräuchlich, berichtet worden, hat er's geschehen lassen und ist gar wohl zufrieden gewesen; ihnen auch, den Meistern, 50 Thaler verehret, welche sie bald nach Oculi auf des Raths Bierkeller in allen Freuden verzehret, und den Knechten Sechszehn Thaler davon verehret *).

*) Genauer als bei Drehhaupt I. S. 296.

(Wird fortgesetzt.)

3. Geborne, Getraueete, Gestorbene in Halle. Februar. März 1840.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 19. Febr dem Schuhmachermeister Fricke eine L., Wilhelmine Rosine. (Nr. 156.)
Den

Den 23. dem Sattlermeister Zander ein S., Johann Friedrich Carl. (Nr. 6.) — Den 27. dem Schlosser Kadke eine T., Johanne Auguste Louise. (Nr. 479.)
Den 2. März dem Schiffseigenthümer Böttcher ein Sohn, August Hermann. (Nr. 724.) — Den 4. dem Häckelschneider Reinhardt, ein S., Johann Joseph Friedrich. (Nr. 888.)

Ulrichs parochie: Den 10. Febr. dem Fleischermeister Traurmann eine Tochter, Charlotte Therese Auguste. (Nr. 1615.) — Den 13. dem Bäckermeister Gerlach eine T., Charlotte Friederike Anna. (Nr. 1611.) — Den 18. dem Schneidermeister Brünner eine Tochter, Henriette Auguste. (Nr. 285.) — Den 22. dem Schneidermeister Gehlhar ein S., Johann Adolph. (Nr. 449.)
Den 25. dem Kaufmann Hagemann eine T., Emma. (Nr. 286.) — Den 2. März dem Formstecher Heinig eine T., Johanne Henriette. (Nr. 246.) — Den 13. dem Tischlermeister Heynemann ein S. todtgeboren. (Nr. 442.)

Moritz parochie: Den 9. März dem Schneidermeister Thieme ein S. todtgeb. (Nr. 592.) — Ein unehel. Sohn. — Den 10. eine unehel. T. — Den 11. eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.)

Dom kirche: Den 15. Febr. dem Buchdrucker Ihring eine T., Johanne Therese Clara. (Nr. 150.) — Den 20. dem Zimmergesellen Banse ein S., Gustav Julius Hermann. (Nr. 1070.) — Den 26. dem Königl. Landrath von Bassewitz ein Sohn, Wilhelm Adolph. (Nr. 170.)

Katholische Kirche: Den 10. März dem Schiffseigner v. Losinski Zwillinge, Eleonore Louise Sophie und Ferdinand Gottlob Franz. (Nr. 1252.)

Neu markt: Den 2. März dem Handarbeiter Süße ein Sohn, Andreas August Louis. (Nr. 1229.) — Den 4. dem Tischlermeister Kleeblatt eine T., Sophie Caroline Louise. (Nr. 1240.)

Stau



Glauchau: Den 20. Februar dem Schneidermeister Meißel ein S., Franz Waldemar. (Nr. 1710.) — Den 1. März dem Steuerofficianten Kohlemann ein S., Friedrich Carl Emil. (Nr. 1852.)

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. März der Schuhmachersmeister Nußbach, alt 73 Jahr, Wassersucht. — Den 10. des Schuhmachermeisters und Lederhändlers Friedrich Ehefrau, alt 32 J. 5 M. 1 W. 3 Z. Herzschlag. — Den 12. des Handarbeiters Vergerner Ehefrau, alt 33 J. Auszehrung. — Der Schneidermeister Loffe, alt 74 J. Schlagfluß. — Den 13. des Schuhmachermeisters Richter S., Heinrich Wilhelm Eduard, alt 4 J. 4 M. Auszehrung. — Der Handarbeiter Rosenbaum, alt 40 J. 2 M. 1 W. 4 Z. Auszehrung.

Ulrichs parochie: Den 8. März der pensionirte Grenzaufseher Dietrich, alt 48 J. 2 M. Schlagfluß. — Den 13. des Tischlermeisters Heynemann S. todtgeb. Den 16. des Herzogl. Anhalt, Bernburgschen Küchenmeisters Bournye Wittwe, alt 82 J. 2 M. Altersschwäche. — Des Handarbeiters Falke S., Johann Friedrich Gottlieb, alt 1 J. 1 M. 1 W. 5 Z. Krämpfe. — Den 17. des Buchdruckers Matte Z., Marie Louise Friederike, alt 5 J. 9 M. 1 W. Scharlachfieber.

Moris parochie: Den 7. März des Schneiders Buchholder Z., Therese Amalie, alt 2 J. 11 M. Drüsenkrankheit. — Den 9. der Rentier von Lüttrichau, alt 58 J. 11 M. Entkräftung. — Des Schneidersmeisters Thieme S. todtgeb. — Den 10. der Buchdrucker Bandermann, alt 23 J. 5 M. 3 W. Lungenentzündung. — Den 15. der Hausbesitzer Thielemann, alt 78 J. Altersschwäche.

Domkirche: Den 14. März des Strumpfwirkers Gottfr. Hennecke S., Heinrich Eduard, alt 9 M. 2 W. 4 Z. Zahnen.

Kathol.

Katholische Kirche: Den 12. März des Oberbergamts, Wächters Schäfer Ehefrau, alt 50 J. Nervenkrankheit.

Neumarkt: Den 11. März ein unehel. Zwillingsohn, alt 4 W. 6 Z. Krämpfe.

Glauchau: Den 13. März des Handarbeiters Pretschner G., Carl Gottlieb, alt 1 J. 10 W. 1 Z. Schlagfluß.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 19. März 1840.

Weizen	1	Thlr.	28	Egr.	2	Wf.	bis	2	Thlr.	14	Egr.	5	Pf.
Roggen	1	;	25	;	—	;	—	1	;	18	;	2	;
Gerste	1	;	7	;	1	;	—	1	;	10	;	—	;
Hafer	—	;	22	;	6	;	—	—	;	26	;	3	;

Herausgegeben im Namen der Armendirection vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Leihhaus = Auction.

Am 6. April dieses Jahres und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Locale des concessionirten Adresshauses des Herrn Flöthe & Comp. große Wäckerstraße Nr. 456 hieselbst, die seit dem Monat September 1838 bis ultimo Februar 1839 bei demselben versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn Flöthe & Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armentasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 21. Januar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Koch.

Auction.

Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr u. f. Tage werden auf hiesigem Rathhause silberne Löffel, Uhren, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, ein hellpolirter Schreibsecretair, ein Schreibbureau, mehrere Sophas, eine elegante Stuhuh u. a. S. mehr,

gerichtlich verauctionirt werden.

Halle, den 16. März 1840.

Gräwen, Auktions-Commissar.

Mobilien-Auction.

Nächsten Montag den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen Leipziger Straße Nr. 324 verschiedene Mobilien und Hausgeräthe meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. A. W. Köppler.

Noch Braunkohlensteine bei

Scharre, Strohhof.

Nannische Straße im Gasthof zur goldenen Rose sind Braunkohlensteine zu verkaufen rechter Hand im Hof bei Funke.



Mit dem heutigen Tage eröffneden wir die auf hiesigem Plage — große Steinstraße im Hause des Herrn Fäkel — unter endesstehender Firma etablirte

Porzellan- und Steingut-Handlung.

Wir empfehlen dieses! wohl assortirte Lager, ächter Berliner und anderer feiner Porzellan- Waaren, vergoldeter und bemalter Tassen, wie auch Steingut in reiner Qualität, zu möglichst billigen, aber zugleich festen Preisen, aufs angelegentlichste. Halle, den 16. März 1840.

Spieß & Schober.

Beachtungswerthe Anzeige.

Als etwas ganz vorzügliches empfehle ich das von mir mit der größten Sorgfalt präparirte Rübenmehl als das beste Kaffee-Surrogat, was nicht nur dem Kaffee einen weit bessern Geschmack als der Cichorien giebt, sondern auch der Gesundheit viel dienlicher sein soll. Das Pfund davon verkaufe ich zu 4 Sgr.

A. Peckolt auf dem Neumarkte.

Süße Apfelsinen und Feigen bei F. A. Hering.

Ganz gutes Brot vom Lande ist zu haben in dem Keller große Ulrichstraße Nr. 11.

Gutes Hausbackenbrot 42 Pfund für einen Thaler ist zu haben alter Markt und Zänkergassenecke Nr. 573.

Sehr gutes Weizenmehl die Meke 8 Sgr., sehr gutes Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Scheffel 17 Sgr., wie auch gutes Hausbackenbrot, und auf ein 6 Silbergroschenbrot für 9 Pfennige Rabatt, bei dem Bäckermeister Thürmer in der Schmeerstraße.

Weißes Hausbackenbrot verkaufe ich sehr billig, für Einen Thaler 41 $\frac{1}{2}$ Pfund, schwarzes Hausbackenbrot 46 Pfund für Einen Thaler.

Bäcker Elisch in Glaucha.

Von der rühmlichst bekannten
praktischen Anweisung

zum

Schachspiel

von

A. D. Philidor

ist so eben die 5te Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. 22 Bogen broschirt. — Preis 22½ Sgr.

Ed. Zeynemann.
(Märkerstraße Nr. 409.)

Ein Haus im guten Stande, 4 — 5 Stuben enthaltend, wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Adressen bittet man alter Markt Nr. 576 eine Treppe hoch abzugeben.

Ein Haus mit 12 Stuben, 1 Laden, Einfahrt und Ställen, ist für den Preis von 2100 Thlr. zu verkaufen, 800 Thaler sind zur Anzahlung hinreichend. Näheres kleine Klausstraße Nr. 924. Müller.

Die Sommerwohnung im sogenannten Kessel zu Diemitz ist zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der Geheime Justizrath Pernice.

Die obere Etage in dem Hause kleine Steinstraße Nr. 216, bestehend aus Entree, 4 Stuben, 4 Kammern, Küche mit Speisekammer, verschlossenem Bodenraum, Mitgebrauch des Kellers und Waschhauses, ist vom 1. April a. c. ab zu vermieten.

Einspännige Lohnfuhr fährt Stoye in der Hatzgasse auf dem Neumarkt.

4 fette Schweine stehen zum Verkauf Nr. 1358 Promenade.

Sahntäse das Stück 4 bis 7 Sgr sind frisch angekommen auf dem Erbdel Nr. 771. Kaleb.

Die aus der Universitätsbibliothek entliehenen Bücher müssen nach Bibliothekreglement V. S. 18. spätestens den 26. März zurück geliefert werden.

Halle, den 18. März 1840.

Königl. Universitätsbibliothek.
Voigtel.

Ein braun polirter großer Eckschrank mit 2 Glasschüren steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, großer Schlamm Nr. 953.

Acker zu Rüben, Kartoffeln oder Erbsen ist in jeder Quantität zu verpachten, man wende sich an Herrn Gerlach sen. in Halle auf dem alten Pacht Hofe.

Das Tanzvergnügen im großen Saale nimmt Sonntag den 22. März wieder seinen Anfang, wozu ergebenst einladet
Koppe in Passendorf.

Heute Quartett bei Sturm.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 1. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 2. Quartal mit sechs Silber Groschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.